

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2018/BAS/033
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 23.11.2018 Verfasser: Frau M. Rißer FBL: Frau M. Rißer
Satzung der Gemeinde Basedow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Peene"		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	04.12.2018	Gemeindevertretung Basedow

Beschlussvorschlag:

1. Auf Grundlage des § 22 Abs.3 Ziffer 11 KV M-V i.V.m. den §§ 1,2 und 6 Kommunalabgabengesetz M-V wird die beigefügte Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Sie gilt weiter fort, wenn sich keine Veränderungen der ansatzfähigen Kosten ergeben.
2. Die beigefügte Satzung der Gemeinde Basedow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ wird gemäß § 5 Kommunalverfassung M-V beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Auf der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ Ende 2017 wurde die Erhebung eines sogenannten Rohrleitungszuschlages für Instandhaltungsmaßnahmen an verrohrten Gewässerabschnitten, die das übliche Maß überschreiten, ab dem Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Als „übliches Maß“ werden Reparaturmaßnahmen auf einer durchschnittlichen Länge von ca. 50 m oder einem Wertumfang von ca. 10.000 € betrachtet.

Ende September 2018 informierte der Verband, dass aufgrund von wesentlichen Preissteigerungen für Unterhaltungsleistungen der allgemeine Hebesatz von 7,61 € auf 9,00 €/ Beitragseinheit erhöht werden muss.

Die diesbezügliche Beschlussfassung der Verbandsversammlung erfolgt am **30.01.2019**.

Die Aufnahme des Rohrleitungszuschlages und die Erhöhung des allgemeinen Hebesatzes ziehen eine Gebührenneukalkulation mit entsprechender Satzungsänderung für die gemeindliche Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge nach sich.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
Ausgaben:						
5.3.8.00.564200	41500	X			X	
Einnahmen:						
5.3.8.00.432210	37400	X			X	

Anlagen:
Satzung
Kalkulation

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2018/BAS/033 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

04.12.2018

V/BAS/054

Sitzung der Gemeindevertretung Basedow

Herr Reinholz informiert, dass eigentlich Frau Tiefmann vom Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ an der Hauptausschusssitzung am 28.11.2018 teilnehmen wollte, kurzfristig aber abgesagt hat. Auch die beiden Gemeindevertreterversammlung kann sie nicht wahrnehmen. Im Hauptausschuss hat Herr Schulz, Vorstandsmitglied beim Wasser- und Bodenverband, Erläuterungen gegeben.

Durch den Bürgermeister wurde die Novelierung Satzung Wasser- und Bodenverband für die Gemeinde Basedow zur Kenntnis gegeben:

	bisher in €	neu in €
Waldfläche	5,85	6,21
Allg. Nutzung	10,79	12,06
Geb.- u. Freifläche	40,47	47,16
Abbau-, Brach-, Unland	5,85	6,21
Wasser	0,00	1,53
Ackerland	10,79	12,06
Grünland	10,79	12,06
Gartenland	10,79	12,06
Friedhof	10,79	12,06
Rohrleitungszuschlag		0,36

Beschluss:

3. Auf Grundlage des § 22 Abs.3 Ziffer 11 KV M-V i.V.m. den §§ 1,2 und 6 Kommunalabgabengesetz M-V wird die beigefügte Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Sie gilt weiter fort, wenn sich keine Veränderungen der ansatzfähigen Kosten ergeben.

4. Die beigefügte Satzung der Gemeinde Basedow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ wird gemäß § 5 Kommunalverfassung M-V beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0